

Offenlegungsbericht

2017



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Offenlegungsbericht der UmweltBank AG, Nürnberg zum 31. Dezember 2017

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum 31. Dezember 2017 gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die UmweltBank ist kein Konzern. Deshalb erfolgt die Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der Bank. Derivative Finanzgeschäfte werden derzeit nicht getätigt und bestanden deshalb zum 31.12.2017 nicht. In der Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ war die UmweltBank zum 31.12.2017 ebenfalls nicht investiert.

Für die aufsichtsrechtliche Berechnung der zur Unterlegung der eingegangenen Risikopositionen notwendigen Eigenmittelanforderungen verwendet die UmweltBank die in der CRR festgelegten Standardverfahren. Zur internen Risikosteuerung verfügt die UmweltBank über ein am Bankgeschäft ausgerichtetes Risikomanagementsystem.

Eigenmittelstruktur

Das verfügbare Eigenkapital der UmweltBank, bestehend aus hartem und zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital, betrug auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017 281.592 TEUR. Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen zum einen das bilanzielle Eigenkapital, nämlich das gezeichnete Kapital in Höhe von 27.882 TEUR und das damit verbundene Agio in Höhe von 5.822 TEUR. Zum anderen gehören die Rücklagen in Höhe von 64.648 TEUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB) in Höhe von 104.000 TEUR ebenfalls zum harten Kernkapital.

Der CoCo-Bond 2016/2017 wird in Höhe des emittierten Volumens von 25.954 TEUR als zusätzliches Kernkapital angerechnet. Die drei Genussrechte von 2010/2011, 2011 und 2011/2012 mit einer Nominalen von insgesamt 16.616 TEUR wurden aufgrund der Übergangsvorschriften der CRR nur zu 50 %, also 8.308 TEUR, als zusätzliches Kernkapital angerechnet.

Das Ergänzungskapital der UmweltBank besteht aus Genußscheinen und Genussrechten, die entweder die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen oder gemäß Übergangsvorschriften als Ergänzungskapital angerechnet werden, und beträgt insgesamt 45.402 TEUR.

Die UmweltBank verfügt bei allen Genussrechten über ein außerordentliches Kündigungsrecht. Gläubigerkündigungsrechte bestehen nur für Genussrechte im Volumen von nominal 18.806 TEUR, die in den Jahren 2003 bis 2006 emittiert wurden und nur zu 50 %, also 9.403 TEUR, als Ergänzungskapital angerechnet werden. Hier beträgt die Kündigungsfrist 2 Jahre. Bei Genussrechten, die ab dem Jahr 2007 emittiert wurden, sind Gläubigerkündigungsrechte ausgeschlossen. Das Genussrechtskapital ist im vollen Umfang ungekündigt. Die Durchschnittsverzinsung des gesamten Genussrechtskapitals 2017 betrug 2,58 % pro Jahr.

Tabellarisch stellt sich die Ermittlung der Eigenmittel wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

Zeile		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(C) Restbetrag in TEUR (I)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.704	
1.1	davon: Gezeichnetes Kapital (Aktien)	27.882	
1.2	davon: Emissionsagio	5.822	
2	Einbehaltene Gewinne	64.648	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)	104.000	
6	Hartes Kernkapital (CET I) vor regulatorischen Anpassungen	202.352	
Hartes Kernkapital (CET I): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-339	-85
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET I) Insgesamt	-339	
29	Hartes Kernkapital (CET I)	202.012	
Zusätzliches Kernkapital (AT I): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.954	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT I ausläuft	8.308	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT I) vor regulatorischen Anpassungen	34.262	
Zusätzliches Kernkapital (AT I): regulatorische Anpassungen			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-85	
41a.1	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-85	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT I) Insgesamt	-85	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT I)	34.177	
45	Kernkapital (T1 = CET I + AT I)	236.189	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	27.692	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9.403	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	37.095	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	8.308	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	8.308	
58	Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	45.402	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	281.592	
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	2.264.390	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,92	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,43	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,44	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und anti-zyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	28.305
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	76
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,42
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.308
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.403

Die Zeilen 3-5a, 7, 9-27, 31-32, 34-35, 37-41, 41b, 41c, 42, 48-50, 52-55, 56a-56c, 67, 69-81, 83 und 85 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

(1) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit - Verweise

Zeile	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(B)
1	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1.1	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1.2	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2		26 (1) (c)
3a		26 (1) (f)
6		
8		36 (1) (b), 37, 472 (4)
28		
29		
30		51, 52
33		486 (3)
36		
41a	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41a.1	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
43		
44		
45		
46		62, 63
47		486 (4)
51		
56		
57		
58		
59		
60		
61		92 (2) (a), 465
62		92 (2) (b), 465
63		92 (2) (c)
64		CRD 128, 129, 130
65		
66		
68		CRD 128
82		484 (4), 486 (3) und (5)
84		484 (5), 486 (4) und (5)

Der folgenden Tabelle ist die Überleitung von der Bilanz zu den regulatorischen Eigenmitteln zu entnehmen.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Bilanzposition		in TEUR
Passiva 10.	Bilanzielles Eigenkapital	98.352
Passiva 9.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	104.000
Aktiva 8.	80 % der immateriellen Vermögenswerte	-339
	Summe hartes Kernkapital (CET1)	202.012
Passiva 7.	Nachrangige Verbindlichkeiten (CoCo-Bond 2016/2017)	25.954
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2010/2011	2.769
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2011	2.769
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2011/2012	2.769
Aktiva 8.	20 % der immateriellen Vermögenswerte	-85
	Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)	34.177
	Summe Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	236.189
Passiva 8.	50 % des Genussscheins von 2003	2.351
Passiva 8.	50 % des Genussscheins von 2004	2.351
Passiva 8.	50 % des Genussscheins von 2005	2.351
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2006	2.351
Passiva 8.	100 % des Genussrechts von 2007	5.538
Passiva 8.	100 % des Genussrechts von 2007/2008	5.538
Passiva 8.	100 % des Genussrechts von 2008	5.538
Passiva 8.	100 % des Genussrechts von 2009	5.539
Passiva 8.	100 % des Genussrechts von 2010	5.539
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2010/2011	2.769
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2011	2.769
Passiva 8.	50 % des Genussrechts von 2011/2012	2.769
	Summe Ergänzungskapital (T2)	45.402
	Summe Eigenmittel (T1 + T2)	281.592

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Eigenmittelinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien (CET1)

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument I
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005570808
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	27.882
9	Nennwert des Instruments	27.882
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Genussrechten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital (AT1)

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument I
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP/ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Genussrecht von 2010/2011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.769 (zusätzliches Kernkapital); 2.769 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	5.539
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	kündbar zum 31.12.2017 mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG oder § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis 31.12.2017: 4,00 % p.a. ab 01.01.2018: 1,45 % p.a..
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär; teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär; teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
Genussrecht von 2011	Genussrecht von 2011/2012	Contingent Convertible Bond DE000A2BN544
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital
Solo	Solo	Solo
Genussrecht	Genussrecht	Unbefristete nicht kumulative und im Zusätzlichen Tier-I-Kapital anrechenbare Anleihen mit Festzins bis Zinsneufestsetzung
2.769 (zusätzliches Kernkapital); 2.769 (Ergänzungskapital)	2.769 (zusätzliches Kernkapital); 2.769 (Ergänzungskapital)	25.954
5.539	5.539	25.954
100 %	100 %	100 %
aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	100 %
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Diverse	Diverse	01.12.16
Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
Ja	Ja	Ja
kündbar zum 31.12.2021 mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.	kündbar zum 31.12.2022 mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.	kündbar zum 31. Mai 2021 nach Wahl der Emittentin; jederzeit aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen. Rückzahlung zum Nennwert.
Die Bundesanstalt kann der vorzeitigen Rückzahlung befristet und unbefristet überlassenen Kapitals jederzeit zustimmen, wenn sich dessen steuerliche Behandlung oder die bilanzrechtliche bzw. bankaufsichtliche Einstufung ändert, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Kapitalgewährung absehbar war. In diesem Fall kann die UmweltBank bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse die Genussrechte insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jedes Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2016.	Die Bundesanstalt kann der vorzeitigen Rückzahlung befristet und unbefristet überlassenen Kapitals jederzeit zustimmen, wenn sich dessen steuerliche Behandlung oder die bilanzrechtliche bzw. bankaufsichtliche Einstufung ändert, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Kapitalgewährung absehbar war. In diesem Fall kann die UmweltBank bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse die Genussrechte insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jedes Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2016.	
alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich nach erster Kündigungsmöglichkeit
Variabel	Variabel	Derzeit fest, später variabel
4,00 % p.a.	4,00 % p.a.	2,85 % p.a.
Nein	Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär
Nein	Nein	Nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	wandelbar
k.A.	k.A.	Harte Kernkapitalquote < 5,125 %
k.A.	k.A.	ganz
k.A.	k.A.	Nennwert geteilt durch den Aktienkurs bei Fälligkeit,
k.A.	k.A.	obligatorisch
k.A.	k.A.	UmweltBank AG Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie mit voller Gewinnanteilberechtigung, DE0005570808
k.A.	k.A.	UmweltBank AG
ja	ja	nein
Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	k.A.
teilweise	teilweise	k.A.
vorübergehend	vorübergehend	k.A.
Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	k.A.
Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Genussrechte
Nein	Nein	Nein
k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument I
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Genussschein von 2003, DE0007233025
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.351 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	4.701
9a	Ausgabepreis	100,57 %
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	kündbar zum 31.12.2008 Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt (KWVG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die Genussscheine nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,55 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Instrument 2	Instrument 3
UmweltBank AG	UmweltBank AG
Genußschein von 2004, DE000A0AYVW8	Genußschein von 2005, DE000A0EACS8
Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
Genussschein	Genussschein
2.35 I (Ergänzungskapital)	2.35 I (Ergänzungskapital)
4.70 I	4.70 I
Diverse	Diverse
aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Diverse	Diverse
unbefristet	unbefristet
keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
Ja	Ja
kündbar zum 31.12.2009	kündbar zum 31.12.2011
Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die Genußscheine nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die Genußscheine nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Variabel	Variabel
bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich
Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein
kumulativ	kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
ja	ja
Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
teilweise	teilweise
vorübergehend	vorübergehend
Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
Nein	Nein
k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital (T2) - Fortsetzung

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument 4
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Genussrecht von 2006
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.351 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	4.701
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	kündbar zum 31.12.2013 Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Instrument 5	Instrument 6
UmweltBank AG	UmweltBank AG
Genussrecht von 2007	Genussrecht von 2007/08
Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo	Solo
Genussrecht	Genussrecht
5.538	5.538
5.538	5.538
98,68 %	100,10 %
aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Diverse	Diverse
unbefristet	unbefristet
keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
Ja	Ja
kündbar zum 31.12.2012	kündbar zum 31.12.2012
Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWVG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWVG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Variabel	Variabel
2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein
kumulativ	kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
ja	ja
Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
teilweise	teilweise
vorübergehend	vorübergehend
Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
Nein	Nein
k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital (T2) - Fortsetzung

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument 7
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Genussrecht von 2008
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.538
9	Nennwert des Instruments	5.538
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	kündbar zum 31.12.2015 Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Instrument 8	Instrument 9
UmweltBank AG	UmweltBank AG
Genussrecht von 2009	Genussrecht von 2010
Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo	Solo
Genussrecht	Genussrecht
5.539	5.539
5.539	5.539
100 %	100 %
aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Diverse	Diverse
unbefristet	unbefristet
keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
Ja	Ja
kündbar zum 31.12.2014	kündbar zum 31.12.2016
Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der Umwelt-Bank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Variabel	Variabel
2,85 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein
kumulativ	kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
k.A.	k.A.
ja	ja
Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
teilweise	teilweise
vorübergehend	vorübergehend
Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
Nein	Nein
k.A.	k.A.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittel der UmweltBank wird nach den Vorschriften der CRR ermittelt. Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wendet die UmweltBank den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden mit Hilfe des Basisindikatoransatzes berechnet. Marktpreisrisiken im Handelsbuch bestanden zum Stichtag nicht.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiken	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Institute	15.403
Unternehmen	124.099
darunter: KMU	(101.204)
Mengengeschäft	19.070
darunter: KMU	(7.559)
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.653
darunter: KMU	(4.288)
Überfällige Positionen	234
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	530
Sonstige Positionen	62
Summe Kreditrisikostandardansatz	170.052
Beteiligungen	
Standardansatz	2.526
Summe Beteiligungen	2.526
Summe Adressenausfallrisiken	172.578
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	8.573
Summe Operationelle Risiken	8.573
Gesamtsumme	181.151

Eigenkapitalquoten

Da die verfügbaren Eigenmittel mit 281.592 TEUR die aktuellen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertreffen, liegen auch die Kapitalquoten jeweils deutlich über den vorgeschriebenen Mindestquoten von 4,5 % für das harte Kernkapital bzw. 8,0 % für das Gesamtkapital zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 1,25 %, des antizyklischen Kapitalpuffers und des Zuschlags, der gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhalten ist.

Weiterführende Informationen zum SREP-Zuschlag sind im Wirtschaftsbericht des Lageberichts der UmweltBank enthalten.

Eigenkapitalquote

	in %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	8,92
Kernkapitalquote (T1)	10,43
Gesamtkapitalquote	12,44

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in hartem Kernkapital vorzuhalten ist. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat für Deutschland zum 1. Januar 2016 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0 % festgelegt, der weiterhin in dieser Höhe Gültigkeit hat.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigen. Als maßgebliche Kreditrisikopositionen gelten alle in § 36 der Solvabilitätsverordnung (SolV) genannten, also grundsätzlich alle Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Derzeit haben beispielsweise Norwegen und Schweden einen antizyklischen Kapitalpuffer von jeweils 2,0 % festgelegt.

Diese zusätzlichen Kapitalanforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers sind seit dem 1. Januar 2016 anzuwenden.

Die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR Risikopositionswert (SA) 010	Risikopositionen im Handelsbuch in TEUR Summe der Kauf- und Verkaufsoption im Handelsbuch 030	Eigenmittelanforderungen in TEUR		Summe 100	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in % 110	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in % 120
			Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen 070	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch 080			
Deutschland	2.485.943	0	156.698	0	156.698	99,70	0,00
Australien	82	0	5	0	5	0,00	0,00
Belgien	329	0	9	0	9	0,01	0,00
China	357	0	21	0	21	0,01	0,00
Frankreich	338	0	9	0	9	0,01	0,00
Italien	217	0	6	0	6	0,00	0,00
Japan	68	0	4	0	4	0,00	0,00
Luxemburg	129	0	3	0	3	0,00	0,00
Norwegen	30.010	0	240	0	240	0,15	2,00
Österreich	80	0	3	0	3	0,00	0,00
Portugal	192	0	5	0	5	0,00	0,00
Schweden	146	0	7	0	7	0,00	2,00
Schweiz	339	0	12	0	12	0,01	0,00
Spanien	997	0	62	0	62	0,04	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	534	0	20	0	20	0,01	0,00
Vereinigtes Königreich	1.361	0	70	0	70	0,04	0,50
Summe	2.521.123	0	157.175	0	157.175	100,00	4,50

Die Spalten 020, 040, 050, 060, und 090 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	2.264.390
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,337
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	76

Kapitalrendite

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 0,79 %.

Adressenausfallrisiken

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Gesamtsumme der Risikopositionsbeträge, jeweils aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und weiteren Kriterien. Der Risikopositionsbetrag entspricht dem Volumen der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte nach Wertberichtigung, vor Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Risikopositionsbetrag per Jahresabschluss 2017 in TEUR	Risikopositionsbetrag im Jahresdurchschnitt 2017 in TEUR
Adressenausfallrisiken		
Kreditrisikostandardansatz		
Zentralregierungen	100.909	124.325
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.058	12.575
Sonstige öffentliche Stellen	29.561	16.237
Institute	962.677	929.513
Unternehmen	1.745.967	1.712.252
darunter: KMU	(1.421.754)	(1.417.859)
Mengengeschäft	404.987	406.055
darunter: KMU	(187.172)	(181.900)
Durch Immobilien besicherte Positionen	413.615	397.328
darunter: KMU	(185.986)	(176.515)
Überfällige Positionen	2.802	8.507
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	66.217	64.949
Sonstige Positionen	782	906
Summe Kreditrisikostandardansatz	3.737.574	3.672.648
Beteiligungen		
Standardansatz	31.579	29.715
Summe Beteiligungen	31.579	29.715
Summe Adressenausfallrisiken	3.769.153	3.702.363
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	107.162	105.837
Summe Operationelle Risiken	107.162	105.837
Gesamtsumme	3.876.315	3.808.200

Der Risikopositionsbetrag entspricht dem Volumen der Kredite nach Wertberichtigung, vor Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und geografischen Gebieten

Beträge in TEUR	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	Andere Gebiete
Zentralregierungen	32.456	68.453	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.058		
Sonstige öffentliche Stellen	29.561		
Institute	673.579	289.098	
Unternehmen	1.745.180	787	
darunter: KMU	(1.420.997)	(757)	
Mengengeschäft	402.435	1.659	894
darunter: KMU	(186.617)	(287)	(268)
Durch Immobilien besicherte Positionen	411.570	1.802	243
darunter: KMU	(185.574)	(412)	
Überfällige Positionen	2.779	23	
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	36.207	30.010	
Sonstige Positionen	782		
Summe	3.344.606	391.831	1.137

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Arten von Gegenparteien

Beträge in TEUR	Banken	Öff. Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Zentralregierungen	32.456	68.453	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		10.035	22
Sonstige öffentliche Stellen	29.561		
Institute	962.677		
Unternehmen			1.745.967
darunter: KMU			(1.421.754)
Mengengeschäft			404.987
darunter: KMU			(187.172)
Durch Immobilien besicherte Positionen			413.615
darunter: KMU			(185.986)
Überfällige Positionen			2.802
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	66.217		
Sonstige Positionen			782
Summe	1.090.911	78.488	2.568.175

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten

Beträge in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralregierungen	42.792	58.117	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		10.058	
Sonstige öffentliche Stellen			29.561
Institute	56.181	699.476	207.020
Unternehmen	56.589	110.384	1.578.994
darunter: KMU	(47.393)	(90.576)	(1.283.785)
Mengengeschäft	2.396	50.888	351.703
darunter: KMU	(1.388)	(26.543)	(159.241)
Durch Immobilien besicherte Positionen	991	13.757	398.867
darunter: KMU	(569)	(4.519)	(180.898)
Überfällige Positionen	2.416	2	384
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	10.081	46.041	10.095
Sonstige Positionen	782		
Summe	172.229	988.722	2.576.624

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der UmweltBank eingegangenen Risiken werden durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten reduziert.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostrategie der UmweltBank in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die UmweltBank hat Verfahren und Prozesse zur rechtlichen Prüfung, Bewertung, Überwachung, Verwaltung und zeitnahen Verwertung von Sicherheiten implementiert. Vor der Kreditgewährung werden der Wertansatz und die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherheiten überprüft. Diese werden regelmäßig bei der Weiterbearbeitung des Bestandsgeschäfts in Abhängigkeit von der Sicherheitenart und dem Kreditengagement beurteilt. Die UmweltBank verwendet im Interesse der rechtlichen Durchsetzbarkeit und zeitnahen Verwertungsmöglichkeit grundsätzlich juristisch geprüfte Vertragsvorlagen.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die UmweltBank Richtlinien eingeführt. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der zur Kreditrisikominderung eingesetzten Sicherheiten.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die UmweltBank keinen Gebrauch.

Für die Zwecke der CRR sind im KSA folgende Sicherheitenarten risikomindernd berücksichtigungsfähig:

Bei den Gewährleistungen rechnet die UmweltBank Bürgschaften und Garantien von bestimmten Personen des öffentlichen Rechts und Instituten an. Gewährleistungsgeber für die von der UmweltBank angerechneten Gewährleistungen können öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Kreditinstitute sein. Kreditderivate werden von der UmweltBank nicht genutzt.

Als finanzielle Sicherheiten werden verpfändete Bareinlagen in der UmweltBank angerechnet.

Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz in der separaten Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß CRR behandelt.

Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Hinsichtlich der angerechneten Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionsbeträgen:

Abgesicherte Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Arten der Absicherung

Beträge in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen		
Regionalregierungen		
Sonstige öffentliche Stellen		
Institute		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	55.904	655
Mengengeschäft	9.510	
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Beteiligungen		
Sonstige Positionen		
überfällige Positionen	108	
Summe	65.523	655

Die folgende Tabelle beinhaltet die Auswirkungen der Kreditrisikominderungseffekte. Sie zeigt die Verschiebungen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Risikogewichte. Die Risikopositionen sind jeweils mit ihrem Risikopositionswert vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt. Der Risikopositionswert entspricht dem Volumen der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte nach Wertberichtigung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung; Beträge in TEUR	0 %	10 %	20 %	35 %	75 %	100 %	150 %
Zentralregierungen	100.909						
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.035		22				
Sonstige öffentliche Stellen	29.561						
Institute			962.677				
Unternehmen						1.639.845	
Mengengeschäft					366.725		
Durch Immobilien besicherte Positionen				413.197			
überfällige Positionen						2.184	594
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		66.217					
Beteiligungen						31.579	
Sonstige Positionen	4					778	
Summe	140.509	66.217	962.700	413.197	366.725	1.674.387	594

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung; Beträge in TEUR	0 %	10 %	20 %	35 %	75 %	100 %	150 %
Zentralregierungen	165.357						
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.435		22				
Sonstige öffentliche Stellen	29.561						
Institute			962.677				
Unternehmen						1.584.616	
Mengengeschäft					357.215		
Durch Immobilien besicherte Positionen				413.197			
überfällige Positionen						2.148	521
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		66.217					
Beteiligungen						31.579	
Sonstige Positionen	4					778	
Summe	205.356	66.217	962.700	413.197	357.215	1.619.122	521

Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen

Für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR wurden die angegebenen Ratingagenturen für die jeweiligen Sektoren benannt und den Risikopositionsklassen zugeordnet.

Nominierte Ratingagenturen nach Sektoren

Sektor	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur gemäß Artikel 138 CRR
Sovereigns / Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Artikel 112 Buchstabe a CRR	Fitch Ratings, Inc.
Public Finance / Öffentliche Haushalte	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften gemäß Artikel 112 Buchstabe b CRR	Fitch Ratings, Inc.

Marktrisiken

Die UmweltBank ist als Institut mit Handelstätigkeit von geringem Umfang eingestuft und betreibt keinen Wertpapierhandel zur Erzielung eines kurzfristigen Erfolgs. Folglich weist die Bilanz der UmweltBank zum 31.12.2017 keinen Handelsbestand und damit verbundene Risiken aus. Auch Währungs-, Rohwaren- und Optionspositionen oder sonstige Marktrisikopositionen ist die Bank nicht eingegangen. Eigenmittelanforderungen bestehen diesbezüglich nicht.

Operationelles Risiko

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Zum 31.12.2017 beträgt der Wert 8.573 TEUR.

Verschuldung

Die UmweltBank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu wesentliche Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“). Im Rahmen der Überwachung der Risiken und der Eigenmittelausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote hat sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Das ist hauptsächlich auf die gestiegenen Eigenmittel zurückzuführen.

Unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergab sich für die UmweltBank zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 6,52 %.

Verschuldung: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und

Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Zeile		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.485.001
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	141.434
7	Sonstige Anpassungen	-1.576
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.624.858

Die Zeilen 2-5, EU-6a und EU-6b sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Verschuldung: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Zeile		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.483.848
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-424
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.483.424
Risikopositionen aus Derivaten		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	286.004
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-144.570
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	141.434
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	236.189
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.624.858
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (in %)	6,52%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung

Die Zeilen 4-5, EU-5a, 6-10, 12-14, EU-14a, 15, EU-15a, EU-19a, EU-19b und EU-24 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Verschuldung: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Zeile	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.483.848
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.483.848
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	66.217
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	140.505
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22
EU-7 Institute	962.677
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	412.779
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	329.563
EU-10 Unternehmen	1.539.839
EU-11 Ausgefallene Positionen	2.772
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	29.474

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte im Sinne der CRR sind z.B. solche, die dem Kreditinstitut nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, z.B. weil sie im Rahmen eines Geschäftes als Sicherheit hinterlegt, also verpfändet, wurden.

Im Förderkreditgeschäft mit Förderbanken wie z. B. der KfW oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank und im Rahmen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank (GLRG-II) verpfändet die UmweltBank als (zusätzliche) Sicherheit Wertpapiere an die jeweilige Förderbank und an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bestände von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten per 31.12.2017:

Belastung von Vermögenswerten - Vermögenswerte

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Beträge in TEUR				
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.190.107		2.299.640	
darunter: Aktien- instrumente	-	-	29.250	54.603
darunter: Schultitel	480.373	480.284	543.304	542.414
darunter: Sonstige Ver- mögenswerte	-		3.892	

Belastung von Vermögenswerten - Erhaltene Sicherheiten

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Beträge in TEUR		
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
darunter: Aktieninstrumente	-	-
darunter: Schuldtitel	-	-
darunter: Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Belastung von Vermögenswerten - Damit verbundene Verbindlichkeiten

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Beträge in TEUR		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.069.995	1.190.107

Überfällige und notleidende Forderungen

Bei der UmweltBank werden Forderungen als „überfällig“ bzw. „in Verzug“ klassifiziert, wenn sie mit einem Teilbetrag (z. B. Ratenrückstand bei Darlehen bzw. Überziehung einer eingeräumten Kontokorrentlinie) von 100 Euro oder mehr länger als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig sind.

Als „notleidend“ werden Forderungen eingestuft, wenn für diese Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. für Avale Rückstellungen gebildet werden. Das ist nach den internen Regelungen der UmweltBank in den folgenden Fällen vorgesehen,

- wenn die Rückführung der Forderung weder aus dem laufenden Betrieb noch aus einem eventuellen Liquidationserlös erbracht werden kann,
- bei Zahlungsunfähigkeit bzw. bei drohender Zahlungsunfähigkeit,
- bei Zweifeln an der Einbringlichkeit der Forderung.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Hauptbranche	Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (nach EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Beträge in TEUR							
Privatpersonen und Unternehmen	2.772	6.003	700	17	338	57	1
Summe	2.772	6.003	700	17	338	57	1

Kredite in Verzug, aber ohne Wertberichtigungsbedarf, belaufen sich auf 695 TEUR, darunter sind Kredite in Höhe von 672 TEUR dem Inland zuzuordnen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (nach EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Beträge in TEUR				
Inland	2.749	6.003	-	17
Europa	23	-	-	-
sonstiges Ausland	-	-	-	-
Summe	2.772	6.003	700	17

Risikovorsorge

Die UmweltBank verfolgt bei der Risikovorsorge die Politik, Aktiva nach vorsichtigen und vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Das bedeutet, dass bei hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall eine Korrektur in Höhe des zu erwartenden Ausfalls vorgenommen wird.

Die Prüfung, ob die Bildung einer EWB erforderlich ist, erfolgt bei folgenden Anlässen:

Nachhaltige Leistungsstörungen: Bei wiederholten Rücklastschriften (mehr als drei pro Jahr) oder dauerhaftem Rückstand wird ein Engagement unabhängig von seiner Höhe auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit und damit implizit auch die Bildung einer EWB hin überprüft.

Auswertung von übergebenen Unterlagen: Bei den Engagements, die laufend aktiv überwacht werden, erfolgt die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit mindestens einmal jährlich auch im Rahmen der Auswertung der Unterlagen.

Sonstige Anlässe: Sofern die UmweltBank aus weiteren als den oben genannten Quellen Informationen erhält, die Zweifel an der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit begründen, ist eine Engagementüberprüfung vorzunehmen.

Forderungen werden dann wertberichtigt, wenn mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einem Ausfall auszugehen ist.

Zur Festlegung des Blankoanteils wird unterschieden zwischen Finanzierungen, bei denen eine Rückführung der Darlehen nur über den Verkauf (Zwangsverwertung) der Sicherheit erfolgen kann und solchen, bei denen die (teilweise) Rückführung über den Weiterbetrieb des finanzierten Vorhabens möglich ist.

Bei Zwangsverwertungen wird zur Ermittlung des Blankoanteils die Beleihungsgrenze als Sicherungswert herangezogen.

In den Fällen, in denen ein Weiterbetrieb des finanzierten Objektes möglich ist, jedoch aus dem freien Cashflow nicht der volle Kapitaldienst der ausgereichten Kredite getragen werden kann, wird ein „modifizierter Blankoanteil“ ermittelt. Dies erfolgt nach den geltenden Regeln für die Sicherheitenbewertung, jedoch ist der Beleihungswert und nicht die Beleihungsgrenze als Sicherungswert heranzuziehen. Darüber hinaus können vorhandene Bürgschaften, die aufgrund aktueller Informationen über die Bonität des Bürgen als werthaltig eingestuft werden, als Sicherheit angesetzt werden.

Der ermittelte Blankoanteil ist mit einer Wertberichtigung abzudecken.

Bei nicht grundpfandrechtl. besicherten Kleinkrediten ist der Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten in der Regel sehr schwer zu schätzen. Aus Gründen der Vorsicht und der Vereinfachung erfolgt eine EWB-Bildung in diesen Fällen in Höhe des Kreditobligos.

Die Bildung einer EWB nach den hier beschriebenen Regeln wird auf Vorschlag des zuständigen Sachbearbeiters vom Gesamtvorstand beschlossen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die UmweltBank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in der nach den steuerlichen Regeln maximal zulässigen Höhe. Vorsorgen nach § 340f Handelsgesetzbuch (HGB) bestehen nicht.

Forderungen werden abgeschrieben, wenn nach erfolgter Verwertung der vorhandenen Sicherheiten kein weiterer Eingang zu erwarten ist.

Zur Bewertung von Eigenkapitalinvestments werden – sofern vorhanden – Börsenkurse herangezogen. Nicht notierte Anteile (insbesondere Kommanditanteile) werden höchstens mit den abgezinsten erwarteten Ausschüttungen / Dividenden bewertet.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2017 dargestellt:

Position	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endstand der Periode
EWB	5.484	837	295	23	-	6.003
Rückstellungen	-	17	-	-	-	17
PWB	904	-	204	-	-	700

Beteiligungen

Die Beteiligungen der UmweltBank sind im Wesentlichen Positionen, die als Finanzanlagen gehalten werden mit dem Ziel, Erträge durch Kurs- bzw. Wertsteigerungen und Ausschüttungen zu erwirtschaften. Diese werden als Finanzbeteiligungen bezeichnet. Beteiligungen aus strategischen Gründen ist die UmweltBank nicht eingegangen. Funktionsbeteiligungen dienen der Unterstützung des Bankbetriebs.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen werden entsprechend den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung behandelt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Die stillen Reserven belaufen sich zum 31.12.2017 auf 24.923 TEUR.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beträge in TEUR	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Finanzbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen			
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
- andere Beteiligungspositionen	28.135	53.058	
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen			
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
- andere Beteiligungspositionen	632	632	

Unternehmensführungsregeln

Als Leitungsorgane der UmweltBank sind gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 der Vorstand und der Aufsichtsrat zu verstehen. Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands in 2017 stellen sich wie folgt dar:

	Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Goran Bašić	UmweltKontakt GmbH, Nürnberg	-
Jürgen Koppmann	UmweltKontakt GmbH, Nürnberg	-
Stefan Weber	UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg	-

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates stellen sich wie folgt dar:

	Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Günther Hofmann	PayCenter GmbH, Freising	-
Heinrich Klotz	-	-
Edda Schröder	Invest in Visions GmbH, Frankfurt	-

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Der Vorstand der UmweltBank besteht aktuell aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Homepage der UmweltBank vorgestellt.

Aufgrund ihrer Größe verfügt die UmweltBank über keinen separaten Risikoausschuss. Durch die täglich und monatlich erstellten Berichte wird der Vorstand fortlaufend über alle wesentlichen Risiken sowie die Risikoentwicklung der UmweltBank informiert. Der Aufsichtsrat erhält in jeder Sitzung die aktuellen Berichte. Fragen werden von der Abteilung Finanzen bzw. dem zuständigen Vorstand beantwortet.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein Kreditinstitut. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der UmweltBank einen hohen Stellenwert ein.

Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der UmweltBank Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil der Geschäftsaktivitäten und notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikopolitik einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikosteuerung und -überwachung. Grundsätze sowie Änderungen der Strategien werden mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Marktfolge- bzw. Überwachungsbereichen trägt die UmweltBank sowohl bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften wie auch im Kreditgeschäft Rechnung.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der UmweltBank. Sie achtet dabei auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen unter Berücksichtigung der Größe der UmweltBank den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Die Methoden und Modelle unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Leitungsorgane erachten die Risikomanagementmethoden und -verfahren daher als angemessen und wirksam.

Erklärung zum Risikoprofil der UmweltBank

Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken ist eine vom Vorstand festgelegte und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegebene Geschäfts- und Risikostrategie, die integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der UmweltBank ist. Für die Risiken in den Bereichen Adressenausfall, Marktpreise, Liquidität, Personal sowie IT existieren jeweils Teilstrategien. Diese werden vom Vorstand beschlossen und ergeben in Summe die Risikostrategie der UmweltBank. Eine jährlich durchgeführte Risikoinventur überprüft die Vollständigkeit und Aktualität der Strategien und der wesentlichen Risiken. Dabei unterscheidet die UmweltBank folgende Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken
- Intra-Risikokonzentrationen
- Risikoartenübergreifende Abhängigkeiten
- Ertragskonzentrationen

Die Risikosteuerung und -überwachung steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der UmweltBank. Die Steuerung der Risiken verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Risiken gezielt zu beherrschen und so den ökonomischen Fortbestand der Bank durch das Prinzip der Risikotragfähigkeit zu sichern.

Zur Unterlegung der Risiken wird hierfür in einem Controllingbericht monatlich das Risikodeckungspotenzial der UmweltBank ermittelt. Auf dieser Basis werden den jeweiligen Risikoarten Limite zugeordnet und deren Auslastung erhoben. Die einzelnen Limite werden mindestens jährlich durch den Vorstand beschlossen. Die Summe der Limite soll dabei eng bemessen sein und weit unter dem gesamten Risikodeckungspotenzial liegen. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung dieses Risikotragfähigkeitskonzepts und die Erstellung des Controllingberichts liegt in der Abteilung Finanzen.

Die UmweltBank sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von 12 Monaten sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste eintreten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein.

Zum Stichtag 31.12.2017 stehen der UmweltBank folgende Risikodeckungspotenziale zur Verfügung:

Risikodeckungspotenziale in der Risikotragfähigkeitsberechnung

	in TEUR
Risikobudget aus Ertragsüberschuss	44.763
Freie Eigenkapitalanteile (gem. CRR)	14.716
Genussrechte, die nicht als Eigenmittel angerechnet werden	11.284
Summe der Risikodeckungspotenziale	70.762

Die Risiken, Limite und deren Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Risiken und Limite der Risikotragfähigkeitsberechnung

Risikoart	Unterrisikoart	Risiko zum Stichtag 31.12.2017 in TEUR	Limit in TEUR	Limitauslastung in %
Adressenausfallrisiken:				
	Kundenkredite	(7.545)	(8.000)	(94)
	Eigenanlagen mit externem Rating	(2.481)	(3.000)	(83)
	Eigenanlagen ohne externes Rating	(5.336)	(7.000)	(76)
Summe Adressenausfallrisiken		15.362	18.000	85
Marktpreisrisiken:				
	Zinsänderungsrisiken	(5.332)	(6.000)	(89)
	Kursänderungsrisiken	(368)	(1.000)	(37)
	Credit-Spread-Risiken	(6.573)	(8.000)	(82)
Summe Marktpreisrisiken		12.273	15.000	82
Liquiditätsrisiko		334	750	45
Operationelles Risiko		1.930	2.000	97
Gesamtsumme der Risiken bzw. Limite		29.899	35.750	84

Dies führt zu einer Gesamtauslastung der Risikotragfähigkeit von 42,3 %.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Risikoarten sind im Risikobericht des Lageberichts der UmweltBank enthalten.

Neben der Messung der Risikotragfähigkeit führt die UmweltBank ergänzend regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Dabei wird ein schwerer konjunktureller Abschwung bzw. eine Abschaffung der Einspeisevergütungsgarantie nach dem EEG für neue Anlagen zur Stromerzeugung simuliert. In beiden Fällen ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne Einschränkungen möglich. Mit zusätzlichen inversen Stresstests werden einmal im Jahr Extremszenarien entwickelt, die die Risikotragfähigkeit auf das Maximum ausreizen, um eventuelle Lücken im bestehenden Risikomanagement aufzudecken. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ergebnisse der Stresstests informiert.

Nürnberg, den 09. August 2018

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand

UmweltBank AG
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg

www.umweltbank.de